TaxInfo - Anhang

Antrag zeitnahe Rückerstattung der Verrechnungssteuer

Haben Sie Vermögenserträge, aus denen ein ausserordentlich hohes Verrechnungssteuerguthaben entsteht, das die geschuldeten Kantons- und Gemeindesteuern des betreffenden Jahres übersteigt, können Sie eine zeitnahe Rückerstattung der Verrechnungssteuer beantragen. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden, in dem die Verrechnungssteuer zurückbehalten wurde (Art. 29 Abs. 2 VStG). Er ist bei der zuständigen Region einzureichen. Dem Antrag sind das ausgefüllte Formular 3 bzw. 3.1 sowie Angaben zum provisorischen, voraussichtlich im Kanton Bern steuerbaren Einkommen und Vermögen des betreffenden Jahres beizulegen. Ein Verrechnungssteuerguthaben wird zum nächstmöglichen Termin mit der provisorischen Schlussabrechnung zurückerstattet. Die definitive Steuererklärung ist anschliessend innerhalb der ordentlichen Frist einzureichen. Auf eine Rückerstattung der Verrechnungssteuer gestützt auf eine provisorische Steuererklärung besteht kein Rechtsanspruch.